

Empfehlungen der Expertenkommission zur Psychiatriereform

Gesundheitsausschuß des Bundestags will nun aktiv werden

Ein ausgezeichnetes Beispiel, daß die Psychiatriereform einen sehr langen Atem erfordert, ist die parlamentarische Beratung mit den im November 1988 vorgelegten »Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich auf der Grundlage des Modellprogramms Psychiatrie der Bundesregierung«.

So vergingen zunächst zwei Jahre, bis die Bundesregierung am 27.11.1990 ihre Stellungnahme zu dem Bericht den Abgeordneten vorlegte (Bundestags-Drucksache 11/8494) und weitere fünfzehn Monate bis zur Aussprache im Bundestag am 13.02.1992, die mit dem Beschluß endete, die Stellungnahme zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Gesundheitsausschusses zu überweisen. Dort blieb diese Aufgabe für den Rest der 12. und während der 13. Legislaturperiode liegen, bis sie nun endlich am 24. März 1999 auf der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses stand. Der hat nun beschlossen, sich nach der Sommerpause eingehender mit der psychiatrischen Versorgung zu befassen. Da die Protokolle des Gesundheitsausschusses nicht öffentlich sind, dokumentieren wir nachstehend den Bericht über die Sitzung aus der Parlamentskorrespondenz »Blickpunkt Bundestag«. (*keb*)

»Die Versorgung psychisch Kranker muß verbessert und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft gestärkt werden. Darin stimmten die Abgeordneten aller Fraktionen im Ausschuß für Gesundheit am 24. März überein, als sie sich mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht ›Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich‹ - auf der Grundlage des Modellprogramms ›Psychiatrie‹ (11/8494) befaßten.

In dem Bericht aus dem Jahr 1991 sei festgestellt worden, die Integration aller psychisch Kranken und Behinderten in die Gesellschaft solle künftig stärker verwirklicht werden. Bislang sei auf diesem Gebiet jedoch viel zu wenig geschehen, so der Ausschuß. Die Abgeordneten beschlossen daher, sich in dieser Legislaturperiode dieses Themas anzunehmen und in Expertengesprächen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die PDS betonte in diesem Zusammenhang, es sei vor allem notwendig, die Betroffenen selbst zu hören. Es reiche nicht aus, Experten der psychiatrischen Berufe einzuladen. Die Sozialdemokraten hoben hervor, die Bedeutung dieses Themas habe in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen. Problematisch sei auch das zersplitterte Sozialsystem, das die Möglichkeit einer ganzheitlichen Versorgung erschwere. Im klinischen und ambulanten Bereich seien zwar Fortschritte gemacht worden, Diskussionsbedarf gebe es aber darüber hinaus noch in der Frage der Demenzkranken und der Pflege. Dabei gelte es auch, die Qualifikation des Pflegepersonals und den Betreuungsaufwand zu analysieren.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung für psychisch Kranke sei ›vorbildlich‹ im Vergleich zu anderen Krankheiten. In der Psychiatrie gebe es bereits ein sehr gutes ›Netzwerk‹. Die CDU/CSU-Fraktion legte dar, die Analyse des in dem Bericht angesprochenen Modellvorhabens zeige, daß man auf dem richtigen Wege und ›schon ein ganzes Stück weiter gekommen‹ sei. Aber auch die Union konstatierte, man sei sich fraktionsübergreifend einig, sich dieses Themas anzunehmen und die Versorgung im psychiatrischen Bereich zu verbessern. Bündnis 90/Die Grünen regte an, sich einmal generell mit dem Menschenbild der Psychiatrie zu befassen. Im übrigen gebe es nicht nur erhebliche Versorgungsdefizite für psychisch Kranke, auch die Angehörigen der Patienten brauchten mehr Unterstützung. Nötig sei ferner eine integrierte Versorgung, vor allem mit Blick darauf, daß die Krankheitsbilder in der Psychiatrie nur bedingt vergleichbar seien mit dem Verlauf anderer Krankheiten.« (Quelle: Blickpunkt Bundestag 3/99, S. 60)